



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

27.05.2025

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30.04.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf

Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Theresa Baumann anwesend ab 17:43 Uhr, TOP I/3,
abwesend ab 21:04 Uhr, TOP I/9

Herbert Beckmann

Pascal Dahler

Marcel de Gruisbourne

Falk Dettweiler

anwesend ab 17:15 Uhr, TOP II/2

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Rolf Franzen

Klaus Fuhrmann

Thorsten Gries

Heinrich Grim

anwesend bis 21:04 Uhr, TOP I/9

Aaron Holaus

Dr. Julia Igel

Jonas Keuchel

anwesend ab 17:15 Uhr, TOP II/2

Thomas Körner

Arina Krämer

Martin Krämer

Patrick Lang

Elisabeth Metzger

anwesend ab 17:30 Uhr, TOP II/3.8,
abwesend ab 21:04 Uhr, TOP I/9

Stéphane Moulin

Simon Nikolaus

Anne Oberle

Dr. Norbert Pohlmann

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Walter Rimbrecht
Achim Ruf
Gertrud Schiller
Frank Schmid
Aaron Schmidt
Klaus Peter Schmidt
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze

anwesend ab 17:04 Uhr, TOP II/1,
abwesend ab 21:04 Uhr, TOP I/9

Jannik Telöken
Erika Watson
Rebecca Wendel

anwesend ab 17:07 Uhr, TOP II/1,
abwesend ab 21:04 Uhr, TOP I/9

Julian Wilhelm

Protokollführung

Christine Brunner
Cristina Schatz

von der Verwaltung

Torsten Amler-Wagner
Sven Blinn
Werner Brennemann
Dr. Annegret Bucher
Benedikt Burkey
Benedikt Eckert
Peter Ernst
Fynn Freyler
Martin Gries
Nicole Hartfelder
Thilo Huble
Jens John
Natalia Jörg
Alex Kimmel
Barbara Kirsch-Hanisch
Jutta Klein
Anne Kraft
Steffen Mannschatz
Anna Metzger
Christian Michels
Holger Seib
Monika Urbatsch

Gäste

Uwe Hiltmann
Stefan Streuber
Steffen Wolf

Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH
Architektur- und Sachverständigenbüro Streuber
Erster Beigeordneter vom Landkreis Mainz-Bingen

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Abwesend:

Ratsmitglieder

Moritz Bächle

Verena Ecker

Dr. Christoph Gensch

Christian Hofer

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 (Re-)Kommunalisierung des ÖPNV - das Beispiel der KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH
Vorlage: 60/3492/2025
- 4 Satzung der Stadt Zweibrücken zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Hebesatz-Satzung)
Vorlage: 30/3501/2025
- 5 Aufnahme von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Annweilerstraße; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP, DIE GRÜNEN und SPD
Vorlage: 10/3507/2025
- 6 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Vorlage: 20/3498/2025
- 7 Erwerb einer Finanzsoftware für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR); Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung
Vorlage: 20/3503/2025
- 8 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
Vorlage: 20/3467/2025
- 9 Informationstafel am "König-Ludwig-Brunnen"
Vorlage: 41/3453/2025/1
- 10 Rechtsverordnung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Zweibrücken;
Änderung der Bestimmungen zum Handyparken
Vorlage: 60/3469/2025
- 11 Umbau und Erweiterung Feuerwehrrache Zweibrücken; Vergabe Fliesenarbeiten
Vorlage: 60/3476/2025
- 12 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken; Vergabe von Außenanlage
Vorlage: 60/3477/2025
- 13 Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken; Vergabe von Trockenbauarbeiten
Vorlage: 60/3484/2025

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

- 14** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128/1 „Canadasiedlung – Nahversorgung“;
1. Teiländerung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB:
- Abwägung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/3479/2025
- 15** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

I. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“
- Beschluss über den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen

II. Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“
- Beschluss der Aufstellung der Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“ gem. § 2 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen
Vorlage: 60/3481/2025
- 16** Neubau P+R Anlage und Freiflächengestaltung am BHP Rosengarten;
Auftragserhöhung Honorarkosten
Vorlage: 84/3417/2025
- 17** Neubau P+R Anlage und Freiflächengestaltung am BHP Rosengarten;
Auftragserhöhung Bauarbeiten
Vorlage: 84/3502/2025
- 18** Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025;
Soziale Stadt 1 „entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“,
Soziale Stadt 2 „an der Steinhauser Straße“ und
Aktive Stadtzentren „Innenstadt“
Vorlage: 60/3496/2025
- 19** Richtlinie der Stadt Zweibrücken für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in den Programmen Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) für die Fördergebiete: „An der Steinhauser Straße“ und „Entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“
Vorlage: 60/3497/2025
- 20** Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ Maßnahme–
Innenstadt/Stadtzentrum;
hier: Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) - Beschlussfassung
Vorlage: 60/3504/2025

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

- 21** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/3482/2025
- 22** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3489/2025
- 23** Anfragen von Ratsmitgliedern

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 22 „Aufnahme von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Annweiler Straße; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP, DIE GRÜNEN und SPD“ in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 5 zusammen abzuwickeln sei, da dieser thematisch dazu passe.

Es spricht sich niemand gegen den Vorschlag aus.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 1: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde zwei unbefristeten Einstellungen zugestimmt.
- Es wurde sieben Ernennungen zugestimmt.
- Es wurde eine Grundstücksangelegenheit beschlossen.

Darüber hinaus schlägt der Vorsitzende vor, dass der Tagesordnungspunkt 22 „Aufnahme von Haushaltsmitteln für den Ausbau der Annweiler Straße; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP, DIE GRÜNEN und SPD“ vorgezogen werde, da dieser thematisch dazu passe.

Es spricht sich niemand dagegen aus.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 2: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass keine Einwohnerfragen eingegangen seien.

Verteiler:
10.2.1

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 3: **(Re-)Kommunalisierung des ÖPNV - das Beispiel der KRN**
(öffentlich) **Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH**
 Vorlage: 60/3492/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Wolf, erster Beigeordneter des Landkreises Mainz-Bingen, berichtet über die Erfahrungen zur (Re-)Kommunalisierung in Mainz-Bingen.

Im Anschluss hält Herr Hiltmann von der Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH (KRN) eine Präsentation, welche im Nachgang zur Sitzung in Session eingestellt wird.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob es Sinn mache dies umzusetzen bei der Größe von Zweibrücken.

Herr Hiltmann, KRN, erklärt, dass es auch bereits kleinteilige Strukturen mit nur 6 Bussen gebe. Man müsse dies im Einzelfall natürlich überprüfen, solle sich aber davon nicht abschrecken lassen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gries, SPD, gibt Herr Hiltmann an, dass der kleinste Bus mit 8 Sitzen und der größte ein Gelenkbus von 15 m sei.

Herr Wolf, erster Beigeordneter LK Mainz-Bingen, ergänzt, dass er einen großen Vorteil darin sehe, tiefe Einblicke in das System zu haben. Als Verwaltung habe man selbst die Möglichkeit, Linien zu streichen oder Busse zu verkleinern, wenn dies nicht gut angenommen werde.

Frau Rauch, Kultur- und Verkehrsdezernentin, berichtet, dass derzeit 17 Fahrzeuge auf 8 Linien mit 32 Mitarbeitern im Einsatz seien. Ein Aspekt sei, dass man flexibler mit der Stadtplanung sei, insbesondere bei den Schulzeiten und Planung der Bedarfe vor Ort, was in solch einem Konstrukt besser nachgegangen werden könne. Hier stelle sich jedoch die Frage, ob man so etwas in einem größeren Konstrukt in der Region darstellen könnte.

Ratsmitglied Franzen, CDU, kann sich nicht vorstellen, dass das Konzept nur in Zweibrücken umsetzbar wäre. Man müsse hier größer werden um eine gewisse Flexibilität zu erreichen, wie z. B. in Richtung Pirmasens, Kaiserslautern, Homburg und Blieskastel. Hier komme dann aber schon die Landesgrenze ins Spiel, was sich wahrscheinlich als schwierig erachten könne.

Herr Wolf, erster Beigeordneter LK Mainz-Bingen, gibt an, dass er es für sinnvoll erachte, eine Interkommunale Zusammenarbeit anzustreben, da gewisse Grundkosten- und Aufwendungen entstehen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Körner, FWG gibt Frau Rauch an, dass es in Zweibrücken 0,69 Mio. Fahrplankilometer seien.

Ratsmitglied Dr. Igel, GRÜNE, möchte wissen, wie hoch der Kilometerpreis in Zweibrücken sei, wenn dieser in Mainz-Bingen bei 4,46 € brutto liege.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Frau Klein, Bauamt, könne diesen schwer benennen, weshalb man die genaue Zahl nachliefern werde.

Ratsmitglied Watson, FDP, äußerte Bedenken über die 10 Mio. € die eingesetzt wurden. Sie möchte wissen, ob es sich hier um die Haushaltsmittel vom Landkreis Mainz handle.

Herr Hiltmann, KRN, gibt an, dass es sich hierbei um das Eigenkapital aller drei Gebietskörperschaften handle.

Ratsmitglied Lang, GRÜNE, gibt wieder, dass im Vergleich zum ÖPNV die Taktung verdoppelt wurde. Da das Fahrticket für den Bürger noch erschwinglich sein müsse, möchte er wissen, wie sich das Ganze wirtschaftlich darstelle. In Zweibrücken fahren nämlich viele Busse relativ leer, damit der Bürger von A nach B komme. Wenn man wirtschaftlich arbeiten wolle, würde dies wiederum bedeuten, dass diese Linien gestrichen werden müssen.

Herr Wolf, erster Beigeordneter LK Mainz-Bingen, gibt an, dass nicht wirtschaftlich gefahren werde. Wenn die echten Kosten auf die Fahrgäste umgelegt werden würden, wären die Preise viel höher. Es sei immer eine politische Entscheidung, ob eine Linie weiter aufrechterhalten werde.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erachtet es für sinnvoll, kleiner anzufangen um dann später zu versuchen zu expandieren. Hier könne man die umliegenden Gebietskörperschaften für eine gemeinsame Gründung gewinnen.

Ratsmitglied Holaus, FWG, möchte wissen, wie das Fazit hinsichtlich der Reichweite und Wirtschaftlichkeit der Elektrobusse sei.

Herr Hiltmann, KRN, erklärt, dass für die ersten 18 Fahrzeuge eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und anschließend bestellt wurde. Der Preis bei einem Elektrobuss liege derzeit bei 600.000 € also doppelt so viel als bei einem Dieselbus. Hier sei jedoch der Energiepreis bei einem Elektrobuss um einiges günstiger.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hiltmann und Herrn Wolf für die Informationen.

Der Stadtrat nimmt diese Angelegenheit zur Kenntnis.

Verteiler:

60

60/Klein m. d. B. um Lieferung der Daten an Amt 10

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 4: **(öffentlich)**

Satzung der Stadt Zweibrücken zur Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Hebesatz-Satzung) **Vorlage: 30/3501/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzdezernenten Gauf.

Herr Gauf, Finanzdezernent, verweist auf die Vorlage und macht Ausführungen hierzu. Er beantwortet vorab die von der SPD gestellte Anfrage im Zusammenhang mit den erneuten Haushaltsberatungen wie folgt:

- Welche Folgen ergeben sich für die Stadt, wenn der HH 2025 weiterhin nicht genehmigt ist?

Wir verbleiben in der vorläufigen HH-Führung und sind in unserem Handlungsspielraum ganz erheblich eingeschränkt.

- Moulin zitiert den § 99 GemO und fragt, ob diese Rechtsauffassung richtig ist:

Ja, das ist zutreffend! Allerdings darf ich hier auch festhalten, dass die Kämmerei in allen HH-Beratungen, in denen ich in der Verantwortung als Finanzdezernent stand – und wohl auch in den Jahren davor – dies immer wieder gebetsmühlenartig erläutert hat. Herr Kimmel hatte dies auch bei den HH-Beratungen im Januar dieses Jahres so mitgeteilt!

Es folgen dann acht weitere Fragen zu exemplarisch genannten Sachverhalten:

1. Kann das Stadtfest durchgeführt werden? In 2025 und 2026?

Für das Jahr 2025 kann das Stadtfest stattfinden, weil es diesbezüglich unterzeichnete Verträge aus dem Vorjahr gibt! (ggf. wäre zu prüfen, ob eine Absage mit entsprechenden Vertragsstrafen nicht dennoch günstiger wäre bzw. sein könnte – Bsp.: alleine die Straßenreinigung kostet fast 30.000 €)

Für das Jahr 2026 könnten im Falle einer vorläufigen Haushaltsführung keine rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden! - also in 2026 nein!

2. Welche Auswirkungen ergeben sich für das Kulturprogramm für 2025 und für Folgejahre?

Das vorstehend gesagte gilt auch für alle weiteren kulturellen Veranstaltungen. Für das Jahr 2026 sind im Falle der vorläufigen HH-Führung keine kulturellen Veranstaltungen planbar! Für Maßnahmen im Herbst/Winter 2025 geht es nur, wenn rechtliche Verpflichtungen aus dem Jahr 2024 vorliegen! Alles, was in diesem Jahr geplant werden sollte, geht nicht, weil wir uns seit dem 1.1.2025 in der vorläufigen HH-Führung bzw. Interimswirtschaft befinden.

3. Müssen Leistungen bei der VHS oder der Musikschule eingeschränkt werden?

Hier handelt es sich auf jeden Fall um Einzelfallentscheidungen. Als Beispiel können hier Maßnahmen der Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen benannt werden, die die VHS in Abstimmung mit dem Jugendamt organisiert.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Dabei besteht eine rechtliche Verpflichtung über das GaFöG, hinsichtlich der Umsetzung unterstützt die VHS also das Jugendamt! Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir hier in der Kürze der Zeit nicht alle Maßnahmen abschließend einordnen konnten.

4. Können Zuschüsse an Vereine (Sport und Sportstättenförderung) ausbezahlt werden?

Nein – weder in 2025 noch in 2026; denn auch hier steht in unseren Zuschussrichtlinien der Hinweis, dass alle Auszahlungen (trotz Bewilligungen) unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender HH-Mittel stehen.

5. Welche Auswirkungen gelten im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen – Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen?

Alles, was bislang im Stellenplan enthalten war, kann umgesetzt werden, also auch Nachbesetzungen von offenen Stellen in gleicher Gehaltsstufe!
Alles, was im bisherigen Stellenplan nicht enthalten ist, kann leider nicht umgesetzt werden (Bsp.: die Springerstellen in den Kitas)

6. Kann das Straßenausbau-Programm fortgeführt werden?

Ja – allerdings muss man auch hier etwas ausholen.
Bei den wiederkehrenden Beiträgen sind wir als Stadt sog. Straßenbaulastträger kraft gesetzlicher Definition. Der Stadtrat hat darüber hinaus eine entsprechende Satzung erlassen.
= Damit besteht auch hier eine rechtliche Verpflichtung! Zudem wurden die wkB ja auch eingezogen mit einer klaren Regelung, wie Auszahlungen vorzunehmen sind.
Insofern können Maßnahmen grundsätzlich ausgeführt werden! Abzuwägen wäre allerdings, ob in einer „vorläufigen HH-Führung“ einzelne Maßnahmen sinnvollerweise nicht verschoben werden sollten!

7. Was passiert mit zugesagten Zuschüssen und den entsprechenden Projekten, wenn die notwendigen Eigenanteile nicht finanziert sind?

Zugesagte Zuschüsse spielen während der „vorläufigen HH-Führung“ leider keine Rolle!
Auch hier gibt es aber die Ausnahme von Projekten, die im Vorjahr geplant und nun fertiggestellt werden sollen, wie bspw. der kleine Exe, der Bahnhofpunkt, die Feuerwehr oder die Schulturnhalle der MR+.

Es gibt aber auch noch weitere Maßnahmen, die im Falle einer Interimswirtschaft nicht umsetzbar sind, wie bspw. Zusagen an freie Träger im Zusammenhang mit Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten.

8. Gehen Sie nach Ihren Gesprächen mit der ADD davon aus, dass eine Anpassung der Grundsteuer nach einer der in der Beschlussvorlage von der Verwaltung genannten Varianten zu einer Genehmigung des HH führen wird?

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Dies ist eine schwierige Frage. Wir wissen definitiv, dass wir ohne Einhalten der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer B keine HH-Genehmigung bekommen werden! Im Umkehrschluss haben wir die Hinweise der ADD aber so verstanden, dass mit Erreichen der Aufkommensneutralität eine Genehmigung des HH für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt wird!

Der Vorsitzende ergänzt, dass er in dem Gespräch mit der Vizepräsidentin der ADD keine direkte Zusage erhalten habe, die Zeichen aber sehr deutlich waren, dass wenn man eine Aufkommensneutralität hinbekomme, wenn das mit der Grundsteuer B geregelt sei. Anhand eines Beispiels möchte er aufzeigen, wie man eine gute Chance habe den Haushalt genehmigt zu bekommen. Für den Kindertag habe die Stadt bisher 2.300 € bezuschusst, was aber aufgrund der aktuellen Situation nicht aus dem Haushalt bezahlt werden könne. Man habe zwar einen Weg gefunden, dass dies nicht über den Haushalt bezahlt werde, aber die Konsequenz wäre gewesen, dass der Kindertag nicht hätte stattfinden können. Dieser wiederum sei Grundlage für den Verkaufsoffenen Sonntag, welcher dann auch hätte abgesagt werden müssen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, GRÜNE, spricht sich im Namen seiner Fraktion für Variante 2 aus. Der zentrale Punkt sei es, hier eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ratsmitglied Moulin, SPD, spricht sich im Namen seiner Fraktion für Variante 2 aus. Es führe kein Weg daran vorbei, eine Aufkommensneutralität herzustellen.

Frau Rauch, Beigeordnete, appelliert nochmal, wie wichtig es für die Stadt sei, einen genehmigten Haushalt zu haben insbesondere für die Bereiche Kultur und Veranstaltungen sowie Schule und Sport.

Ratsmitglied Keuchel, AfD, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Variante 2 aus jedoch nur mit der Auflage an die Stadt sich einer Klage anzuschließen oder selbst zu klagen.

Der Vorsitzende klärt darüber auf, dass die Klagen bisher immer über die Interessensverbände der Kommunalen Träger betrieben werden; sprich vom Städtetag oder Landkreistag. Hier werde geprüft, ob es sich lohnen würde zu klagen. Man schaue sich dann an, welche Kommune am besten geeignet sei, eine solche Klage zu führen, vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Situation. Als einzelne Kommune zu Klagen in einer so hoch komplexen Lage, sei wenig zielführend. Er könne versichern, dass im Falle einer Klage, auch die Stadt Zweibrücken in Betracht gezogen werde. Bis dato waren es bisher die Städte wie z. B. Pirmasens, da diese bisher schlechter dagestanden haben.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, spricht sich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer B aus. Das Land sei hier gefordert um die Stadt zu entlasten durch die Übernahme der Jugend- und Sozialausgaben.

Ratsmitglied Moulin, SPD, möchte nochmal unterstreichen, dass die Stadt Zweibrücken auch davon profitieren werde, wenn die Stadt Pirmasens bei der Klage erfolgreich sein wird.

Ratsmitglied Dr. Igel, GRÜNE, appelliert nochmal, wie wichtig es auch für die Vorort-Budgets sei.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Ratsmitglied Dahler, CDU, beantragt eine Sitzungsunterbrechung für eine Beratung, nach dem alle ihre Wortbeiträge gehalten haben.

Ratsmitglied Oberle, FDP, gibt nochmal zu bedenken, dass bei einem nicht genehmigten Haushalt ein Stillstand von Fördermitteln einhergehe.

Ratsmitglied Franzen, CDU, stimmt grundsätzlich Ratsmitglied Dr. Pohlmann zu, dass es sich um eine Entlastung handle. Die Grundsteuerreform habe zu einer Entlastung für den Steuerzahler gebracht. Im Hinblick auf die Gerechtigkeit, sehe er jedoch sehr wohl eine Steuererhöhung. Er zitiert den Vorsitzende „Man kann es so ausdrücken. Unternehmen zahlen viel weniger, weil sie etwa durch Abschreibungen den Wert ihrer Immobilien auf dem Papier senken können, während private Hausbesitzer mehr deutlich mehr zahlen müssen als zuvor“. Diese Formulierung des Vorsitzenden werte und interpretiere er als eine gewisse Ungerechtigkeit.

Der Vorsitzende möchte klarstellen, dass er nicht von einer Ungerechtigkeit gesprochen habe, sondern von einer Tatsachensituation. Es wurde gegen eine Ungerechtigkeit geklagt und wurde vom Bundesverfassungsgericht so entschieden, sodass man aktuell in solch einer Situation sei.

Nachdem alle Redner zu Wort gekommen sind, wurde wie von Ratsmitglied Dahler, CDU, beantragt, eine Beratungspause von 20 Minuten eingeführt.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

den Erlass der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2025 („differenzierte“ Hebesatz-Satzung) gemäß Anlage 3:
Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 300 v.H. und mit Einführung eines differenzierten Hebesatzes für unbebaute Grundstücke von 1.260 v.H., für bebaute Grundstücke (Wohngrundstücke) von 630 v.H. und für bebaute Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) von 1.260 v.H.

Mit diesem Beschluss zur Festsetzung differenzierter Hebesätze bekennt sich die Stadt Zweibrücken zum Lenkungszweck „Wohnraumbegünstigung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	14
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

30
20

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 5: **(öffentlich)**

**Aufnahme von Haushaltsmitteln für den Ausbau der
Annweilerstraße; Antrag der Stadtratsfraktionen FDP, DIE
GRÜNEN und SPD
Vorlage: 10/3507/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Moulin, SPD, macht Ausführungen zum Antrag und unterstreicht hier nochmal die Notwendigkeit und bittet um Zustimmung.

Ratsmitglied Körner, FWG, kann nicht nachvollziehen, woher das Geld, aufgrund der aktuellen Lage, aufgenommen werden solle. Er möchte wissen, wie hoch die kalkulierten Gesamtkosten für die Maßnahme liegen und um wie viel Quadratmeter es sich handle sowie der Quadratmeterpreis.

Herr Mannschatz, UBZ, führt aus, dass man hier von einer Fläche von 6.500 qm² Asphalt spreche. Bei einem Angebot von einer Firma würden die Kosten der Erneuerung der Fahrbahndecke mit Asphaltbeton 0/11 Stärke 4 cm, sich auf netto 130.000 € belaufen. Es gebe keinen Zuschuss vom Land, weshalb der Eigenanteil damit bei 130.000 € liege. Hier wird eine Lebensdauer 4-6 Jahre erwartet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bewilligungsbescheid bereits vorliege und zwar in Höhe von 637.584,- €. Diese Maßnahme werde vom Land mit 71 % bezuschusst, sodass der Eigenanteil der Stadt Zweibrücken 184.899 € beträge. Die Lebensdauer liege bei 25 Jahren.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Körner, FWG, gibt Herr Mannschatz an, dass die Arbeiten mit Abfräsen geplant seien, welche auch schon mit in die Berechnung einkalkuliert wurden.

Ratsmitglied Franzen, CDU, gibt an, dem Antrag zuzustimmen. Er möchte aber daran erinnern, dass bereits ein deutlich günstigeres Angebot von der CDU im Bauausschuss vorgeschlagen wurde. Im Ausschuss habe noch eine Ausbausumme von 1,3 Mio. € im Raum gestanden, woraufhin man diese dann abgelehnt habe.

Ratsmitglied Telöken, AfD, möchte wissen, ob sich die Kosten auf den Austausch des Asphalts beziehen oder der Unterbau auch schon mit einberechnet wurde.

Herr Mannschatz, UBZ, klärt auf, dass es sich hier nur um den Austausch des Asphalts handle, da der Unterbau noch in Ordnung sei.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Aufnahme eines Haushaltsansatzes im Haushaltsplan 2025 für die geförderte und gemäß Leitfaden des Landesbetriebes Mobilität auszuführende Sanierung der Annweiler Straße wird zugestimmt.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	3
Enthaltung:	4

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Dahler, CDU, nicht im Sitzungsraum.

Im Anschluss an die Abstimmung bittet Herr Kimmel, Kämmerei, darum, das Haushaltsvolumen durch die Wiederaufnahme der „K3-Sanierung (Annweiler Straße)“ nicht zu erhöhen und damit wieder die Haushaltsgenehmigung durch die ADD zu gefährden. Stattdessen solle geprüft werden, ob sich bereits jetzt abzeichnen lasse inwiefern geplante Maßnahmen in 2025 nicht mehr zur Ausführung kommen und eingespart werden können, sodass keine Erhöhung des gesamten Haushaltsvolumens erforderlich sei.

Verteiler:

10

20

84

Ordner Anträge

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 6: **(öffentlich)**

Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 **Vorlage: 20/3498/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzdezernenten Gauf,

Finanzdezernent Gauf verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage des oben dargestellten Sachverhaltes werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Dem Entwurf des Stellenplanes 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt, DIE PARTEI, nicht im Sitzungsraum.

- b) Dem Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Diese Zustimmung umfasst auch die von der Verwaltung umgehend nach heutiger Beschlussfassung über den Hebesatz der Grundsteuer B anzupassenden Zahlen/Daten im Gesamtzahlenwerk des Haushaltsplanes 2025, welcher anschließend der ADD erneut zur Genehmigung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	5
Enthaltung:	4

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt, DIE PARTEI, nicht im Sitzungsraum.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

- c) Dem Entwurf der Haushaltssatzung vom 15.04.2025 der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2025

Variante 2

mit differenzierten Hebesätzen für die Grundsteuer B wie folgt:

- a. für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf 1.260 v. H.
- b. für bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 630 v. H.
- c. für bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 1.260 v. H.

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	10
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schneider, CDU, nicht im Sitzungsraum.

- d) Den Grundsätzen der Deckungsfähigkeit wird zugestimmt (Seite 606).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schneider, CDU, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

20

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 7: **Erwerb einer Finanzsoftware für das Haushalts-, Kassen- und**
(öffentlich) **Rechnungswesen (HKR); Auftragsvergabe nach erfolgter**
 Ausschreibung
 Vorlage: 20/3503/2025

Der Vorsitzende über gibt das Wort an den Finanzdezernenten Gauf.

Finanzdezernent Gauf macht Ausführungen zur Vorlage.

Ratsmitglied Lang, GRÜNE, gibt an, dass für ihn die monatlichen Kosten in Höhe von 11.204,56 € nicht nachvollziehbar seien.

Herr Kimmel, Kämmerei, führt aus, dass dies auf monatliche Zahlungen zurückzuführen sei, da die Software mehr oder weniger kostenlos zur Verfügung gestellt werde. Das Geschäftsmodell sei, dass die monatlichen Einnahmen als Pauschale für das Unternehmen generiert werde.

Durch die neue Software können andere Programme ersetzt werden, da Module vorhanden sind, die es derzeit nicht gebe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Körner, FWG, erklärt Herr Kimmel, die Angebote werden für die nächsten 4 Jahre angefordert, was im Vergaberecht so vorgegeben sei. Der Vertrag läuft zunächst unbegrenzt und kann nach einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren jährlich gekündigt werden.

Ratsmitglied Eckerlein, CDU, möchte wissen, ob die Software KI-unterstützend sei, um zukünftig eventuell mehr Personalkosten einzusparen.

Herr Kimmel, Kämmerei, gibt an, dass im Vergabeverfahren eine Teststellung eingefordert wurde. Diese wurde auch schon durchgeführt, konnte aber aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt durchgespielt werden. Hier konnten schon Rechnungen bis hin zu Auszahlungen digitalisiert werden. Man könne sogar mit der Software sprechen, was hier zu Zeit- und Personaleinsparungen führe.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Watson, FDP, erklärt Herr Kimmel, dass im Vergabeverfahren die Vorgabe war, bereits eingesetzte Programme mit zu unterstützen, was der Softwarehersteller auch nachweisen konnte. Somit könne auch hier ämterübergreifend gearbeitet werden.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, fragt, wie das mit den Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehandhabt werde.

Herr Kimmel, Kämmerei, gibt an, dass in den einmaligen Kosten i. H. v. 150.019,90 € die Kosten für Schulungen mit enthalten seien.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Beschluss:

Die Finanzsoftware wird von der Firma Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17-21 aus 89081 Ulm, bezogen und zwar zu einem Angebotspreis von Einmalkosten in Höhe von 150.019,90 € (brutto) und laufenden monatlichen Kosten in Höhe von 11.204,56 € (brutto). Die Firma wird beauftragt die Software zur Verfügung zu stellen und damit verbundene Leistungen zur Umsetzung und Inbetriebnahme zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

30

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 8: **(öffentlich)**

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro Vorlage: 20/3467/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Körner, FWG, möchte wissen, ob man schon abschätzen können, wie hoch die Gesamtkosten der Maßnahme sowie der städtische Anteil seien.

Herr Mannschatz, UBZ, kann hier nur die Gesamtkosten in Höhe von 950.000 € benennen. Angabe zum städtischen Teil könne er nicht machen.

Herr Ernst, Bauamt, ergänzt, dass derzeit ein Zuschuss in Höhe von 380.000 € vorliegen würde. Aufgrund der Mehrkosten werde man nach der Abrechnung mit dem Land nochmal einen Antrag stellen, um die Zusatzkosten gefördert zu bekommen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Körner, FWG, erklärt Herr Mannschatz, dass keine zusätzlichen Kosten zu erwarten seien und es sich hierbei um die Schlussrechnung handele. Die 8 Bäume kommen in den Bereich der Laternen und sind in der Berechnung dabei.

Ratsmitglied Telöken, AfD, möchte wissen, ob die Absperrmaßnahmen einschließlich der Lichtsignalanlage nicht miteinkalkuliert gewesen seien.

Herr Mannschatz, UBZ, erklärt, dass dies nicht miteinkalkuliert gewesen sei. Vorgesehen sei eine Überquerung über die Straße wie es vorher gewesen war. Da dies so vom Ordnungsamt nicht genehmigt wurde, musste die Firma eine Lichtsignalanlage aufbauen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Telöken, AfD, weshalb der Einbau hydraulischer gebundener Tragschicht gewählt wurde, gibt Herr Mannschatz an, dass Versorgungsleitungen insbesondere von Telekom und Stadtwerke-Leitungen darunterliegen.

Ratsmitglied Franzen, CDU, kann nicht nachvollziehen, wie sich die Summe für die restlichen Leistungen in Höhe von 48.507,78 € ergeben können.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es hier wohl einige Unstimmigkeit gebe. Dies müsse im Nachgang geklärt werden.

Auch Herr Michels, Bauamt, könne hier keine konkrete Antwort darauf geben.

Ratsmitglied Körner, FWG, ist der Meinung, dass hier eine Erklärung notwendig sei und der Beschluss somit vertagt werden müsse.

Der Vorsitzende sichert eine Aufarbeitung zu, jedoch ändere es nichts daran, dass die Rechnung bezahlt werden müsse.

Herr Mannschatz, UBZ, führt auf Nachfrage von Ratsmitglied Körner, FWG, aus, dass wenn die Leistungen bereits erbracht wurden und ein Nachtrag gestellt wurde, könne man nur 90 % auszahlen. Bei der Schlussrechnung habe man zwar die Möglichkeit Positionen herunter zu streichen, allerdings habe hier die Firma das Recht gegen die Stadt zu klagen.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Ratsmitglieder Körner, FWG, und Franzen, CDU, möchten wissen, ob es rechtlich so in Ordnung sei, wie aktuell verfahren werde.

Frau Dr. Bucher, Rechtsamt, erklärt, dass wenn ein Nachtrag gestellt wird, weil dies erforderlich sei, habe man eine gewisse Zeit die Leistung auszusahlen. Auf Grundlage des Bauvertrages bestehe jedoch der Anspruch und könne daher entsprechend geltend gemacht werden, ob mit oder ohne einen Ratsbeschluss.

Ratsmitglied Lang, GRÜNE, finde es sehr unbefriedigend, dass Beschlüsse über Maßnahmen gefasst werden, die bereits durchgeführt wurden. Er bittet die Verwaltung zukünftig etwas daran zu ändern.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, erwartet eine Aufarbeitung seitens des Bauamtes und dem UBZ bezüglich der Ausschreibung bis hin zur Vergabe an das Ingenieurbüro Schönhofen und bittet um Vorlage im Rat.

Ratsmitglied Dr. Igel, GRÜNE, fände es ausreichend eine detaillierte Aufstellung im Nachgang zu erhalten.

Da Ratsmitglied Körner, FWG, die Vertagung beantrag habe, wurde darüber abgestimmt mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	21
Enthaltung:	9

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Ratsmitglied Dahler, CDU, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Die Vertagung wurde abgelehnt.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	8
Enthaltung:	8

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder und der Vorsitzende teil.

Ratsmitglied Dahler, CDU, befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Verteiler:

20

60 m. d. B. um Lieferung der Daten an Amt 10

84 m. d. B. um Lieferung der Daten an Amt 10

Punkt 9:
(öffentlich)

Informationstafel am "König-Ludwig-Brunnen"
Vorlage: 41/3453/2025/1

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an die Kulturdezernentin und Beigeordnete Rauch.

Beigeordnete Rauch macht Ausführungen zur Vorlage.

Ratsmitglied Keuchel, AfD, gibt an, dass er es nicht für gut empfinde, dass man die Variante mit der Namensänderung gewählt habe. Er wird sich bei den Beschlüssen 2 und 3 enthalten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

- 1) Der Aufstellung einer Informationstafel am „König-Ludwig-Brunnen“ am Hallplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- 2) Der Umbenennung des „König-Ludwig-Brunnens“ in „Fritz-Gugenheim-Brunnen“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	14
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- 3) Dem Inhalt der Informationstafel gemäß den in der Anlage vorgeschlagenen Text wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	6

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

41

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 10: **Rechtsverordnung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von**
(öffentlich) **Parkgebühren in der Stadt Zweibrücken;**
 Änderung der Bestimmungen zum Handyparken
 Vorlage: 60/3469/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Zweibrücken vom 20.11.2001, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 15.2.2022, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich die Ratsmitglieder, Wilhelm, CDU, Telöken, AfD und Dr. Igel, GRÜNE, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60
30
32
20

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 11: **Umbau und Erweiterung Feuerwehrwache Zweibrücken; Vergabe**
(öffentlich) **Fliesenarbeiten**
 Vorlage: 60/3476/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für den Umbau und Erweiterung Feuerwehrwache Zweibrücken erforderlichen **Fliesenarbeiten**, werden an die Firma **Georg & Hoffmann**, Saarbrücker Str. 74 aus 66424 zum Angebotspreis von **126.565,78 €** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich die Ratsmitglieder Telöken und Schmidt A. nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

30

37/38

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 12: **Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in**
(öffentlich) **Zweibrücken; Vergabe von Außenanlage**
 Vorlage: 60/3477/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für die Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken erforderliche **Außenanlage**, wird an die Firma **Dahlhauser GmbH & Co. KG**, Höhenstr. 2 aus 66482 Zweibrücken zum Angebotspreis von **56.555,94 €** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt A. nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

30

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 13: **Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in**
(öffentlich) **Zweibrücken; Vergabe von Trockenbauarbeiten**
 Vorlage: 60/3484/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler, FWG, gibt an, dass seine Fragen im nicht-öffentlichen Teil zwar beantwortet wurden, er jedoch der Vergabe nicht zustimmen werde.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die für die Sanierung der Turnhalle Mannlich-Realschule plus in Zweibrücken erforderlichen „Trockenbauarbeiten“, werden an die Fa. **Heinrich Schmid GmbH Co. KG, Vogelbacher Weg 109 aus 66424 Homburg** zum Angebotspreis von **233,793,35 €** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	2
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt, DIE PARTEI, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

30

Punkt 14:
(öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128/1 „Canadasiedlung –
Nahversorgung“;
1. Teiländerung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB:
- Abwägung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/3479/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Die abschließende Abwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungssynopse beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich die Ratsmitglieder Schmidt, DIE PARTEI, und Dr. Pohlmann, GRÜNE, nicht im Sitzungsraum.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan ZW 128/1 „Canadasiedlung – Nahversorgung“ 1. Teiländerung, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich die Ratsmitglieder Schmidt, DIE PARTEI, und Dr. Pohlmann, GRÜNE, nicht im Sitzungsraum.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich die Ratsmitglieder Schmidt, DIE PARTEI, und Dr. Pohlmann, GRÜNE, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

Punkt 15:
(öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

I. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“

- Beschluss über den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. §4 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbarkommunen

II. Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“

- Beschluss der Aufstellung der Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“ gem. § 2 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. §4 Abs.1 BauGB sowie der Nachbarkommunen
- Vorlage: 60/3481/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Franzen, CDU, gibt an, dass seitens der CDU das Bauvorhaben durchaus begrüßt werde, jedoch erscheine die Höhe des Gebäude C von 18 m zu hoch zu sein. Man habe darum gebeten, das ganze nochmal zu überarbeiten.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

- I. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“
1. Die Annahme des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ wird beschlossen.
 2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“, gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ durch eine Planoffenlage frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ZW 103 „Parkklinik Zweibrücken“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und diese gleichzeitig zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

II. Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“

1. Die Aufstellung der Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“, gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
2. Der Beschluss für die Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“ ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zur Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“ durch eine Planoffenlage frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mit Auslegung der vorliegenden Planunterlagen zur Flächennutzungsplan Teiländerung 28 „Parkklinik Zweibrücken“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und diese gleichzeitig zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 16: **(öffentlich)**

**Neubau P+R Anlage und Freiflächengestaltung am BHP
Rosengarten;
Auftragserhöhung Honorarkosten
Vorlage: 84/3417/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Er weist daraufhin, dass es bereits ein Soft-Opening des Parkplatzes gegeben habe, jedoch wird noch dieses Jahr eine größere Veranstaltung im Rahmen der Festlichkeiten „150 Jahre der Strecke Landau-Zweibrücken“ stattfinden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserhöhung der Honorarkosten an das Ingenieurbüro Schönhofen Ingenieure, Hertelsbrunnenring 5, 67657 Kaiserslautern, von 48.507,78 € auf rund 120.000,00 € Brutto zu (+ 71.492,22 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	4
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60
84

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 17: **(öffentlich)**

**Neubau P+R Anlage und Freiflächengestaltung am BHP
Rosengarten; Auftragserhöhung Bauarbeiten
Vorlage: 84/3502/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserhöhung der Bauarbeiten an die Firma EUROVIA Bau GmbH, 66538 Neunkirchen auf rd. 950.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	4
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

84

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 18: **(öffentlich)**

**Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025;
Soziale Stadt 1 „entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“,
Soziale Stadt 2 „an der Steinhauser Straße“ und
Aktive Stadtzentren „Innenstadt“
Vorlage: 60/3496/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Sozialer Zusammenhalt SZ I „entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt SZ1 „entlang des Hornbachs/ Breitwiesen“ zu.
2. Sozialer Zusammenhalt SZ 2 „an der Steinhauser Straße“
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Gebiet Sozialer Zusammenhalt SZ 2 „an der Steinhauser Straße“ zu.
3. Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“
Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für das Gebiet Aktives Stadtzentrum „Innenstadt“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

60

Punkt 19:
(öffentlich)

**Richtlinie der Stadt Zweibrücken für die Gewährung von
Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in den Programmen
Sozialer Zusammenhalt (Soziale Stadt) für die Fördergebiete: „An
der Steinhauser Straße“ und „Entlang des Hornbachs/
Breitwiesen“
Vorlage: 60/3497/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dahler, CDU, weshalb hier ein zusätzliches
Entscheidungsgremium von Nöten sei, gibt Herr Michels, Bauamt, an, dass dies eine Vorgabe
von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sei.

Ratsmitglieder Dahler und Franzen, CDU, möchten gerne eine Vorstellung des
Entscheidungsgremiums im Stadtrat.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Einladung/Vorstellung möglich sei. Der entscheidende
Punkt sei, dass es sich um kleine Maßnahmen handele, die aus der Bevölkerung
herauskomme.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Richtlinie mit den dazugehörigen Geschäftsordnungen für die
Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfond „Sozialer Zusammenhalt SZ
I- Entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ und „Sozialer Zusammenhalt SZII - An der
Steinhauser Straße“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	4
Enthaltung:	6

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:
60

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 20: Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“
(öffentlich) Maßnahme– Innenstadt/Stadtzentrum;
hier: Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) -
Beschlussfassung
Vorlage: 60/3504/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) für das Fördergebiet „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“ Maßnahme–Innenstadt/Stadtzentrum zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:
60

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 21: **(öffentlich)**

Besetzung von Ausschüssen und Gremien **Vorlage: 10/3482/2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Als Nachfolge für das verstorbene Ratsmitglied Harald Benoit werden folgende Personen in städtische Gremien und Ausschüsse gewählt:

- Verwaltungsrat des Umwelt- und Servicebetriebes: Jannik Telöken als stellvertretendes Mitglied
- Aufsichtsrat der Stadtwerke Zweibrücken GmbH: Ratsmitglied Christian Hofer
- Rechnungsprüfungsausschuss: Ratsmitglied Moritz Bächle
- Umlegungsausschuss: Ratsmitglied Jannik Telöken
- Verwaltungsrat der Sparkasse Südwestpfalz: Ratsmitglied Moritz Bächle, Vertreter Ratsmitglied Jannik Telöken

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

10.2.1.2

Akte Verwaltungsrat UBZ

Akte Aufsichtsrat Stadtwerke

Akte Rechnungsprüfungsausschuss

Akte Umlegungsausschuss

Akte Verwaltungsrat Sparkasse SWP

84

Stadtwerke

14

Katasteramt

Sparkasse SWP

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Punkt 22: **(öffentlich)**

Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3489/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Herr Korn spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 11 Graphiken im Wert von 2.180,00 € für das Stadtmuseum (siehe Anlage).
2. Im Rahmen der Jubiläumsfeier der GeWoBau GmbH Zweibrücken, Hauptstraße 8, 66482 Zweibrücken, spendeten diverse Zuwendungsgeber dem Jugendamt einen Geldbetrag in Höhe von 4.150,00 € für die Spiel- und Lernstuben (siehe Anlage).
3. Der Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken, Oselbachstraße 60, 66482 Zweibrücken, spendet dem Kultur- und Verkehrsamt einen Gelbetrag in Höhe von 300,00 € für die Durchführung des Lese- und Vorlesesommers 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1
20
41
51

Punkt 23: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Probleme Passbildautomaten

Ratsmitglied Gries, SPD, habe gehört, dass es derzeit Probleme mit den Passbildautomaten gebe. Er möchte wissen, ob denn der Automat im Bürgerbüro mittlerweile da sei und wenn ja, ob es auch hier Probleme gebe.

Antwort:

Beigeordnete Rauch erklärt, dass die Bundesdruckerei das Lichtbildaufnahmesystem zur Verfügung stellen werde, jedoch wurde dieser noch nicht geliefert. Die Frist wurde bis zum 31.07.2025 verlängert, sodass man weiterhin seinen Pass oder weitere Dokumente im Bürgerbüro beantragen könne. Man warte derzeit auf die Auslieferung und auf die Rückmeldung, wann das Lichtbildaufnahmesystem installiert werde.

2. Anfrage von Ratsmitglied Oberle

Pumptrack VB-Heim

Ratsmitglied Oberle, FDP, möchte wissen, wie der Sachstand der Planung des Baus eines Pumptracks am VB-Heim sei und zu welchem Zeitpunkt damit begonnen werde.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass die ersten Entwürfe da seien und diese im nächsten Bauausschuss vorgestellt werden.

3. Anfragen von Ratsmitglied Franzen

Himmelsbergstollen

Ratsmitglied Franzen, CDU gibt an, dass im Himmelsbergstollen im ersten Schritt die Feuchtigkeit rausgenommen werden müsse z. B. durch Öffnung der Schächte oder Einbau einer Gittertür. Die Frage sei, ob man sich hier schon Gedanken gemacht habe, wie man hier vorgehen möchte.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit mit Herrn Heck über die Details wie z. B. Angebotseinholung über die 3D-Vermessung gesprochen werde. Man sei aktuell dabei, die entsprechenden Orte zu identifizieren, die geöffnet werden müssen. Demnächst werde man nochmal darüber berichten.

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Mörsbach Auffüllung im Tal

Ihm sei auf dem Weg Richtung Mörsbach aufgefallen, dass rechts hinter dem Hof der Familie Glahn im Tal eine größere Auffüllung stattfinde. Er möchte wissen, um was es sich hierbei handelt.

Antwort:

Frau Hartfelder, UBZ, gibt an, dass es sich hier um ein Seitenlager des Abfallwirtschaftszentrums handelt. Hier wird derzeit Ton gelagert für die zukünftige Deponie Erweiterung.

Überflieger

Ratsmitglied Franzen, CDU, bezieht sich auf eine bereits gestellte Anfrage bezüglich der „Sprungschanze“ am Überflieger. Seitens vom Bauamt erhielt er folgende Antwort: „Herr Groß von der Autobahn GmbH hat mich heute zurückgerufen. Alle erforderlichen Unterlagen liegen ihm zur Sichtung und Bearbeitung vor. Er arbeitet sich derzeit in den Vorgang ein. Das war 2021. Der verursachte Bauschaden wurde vom Auftragnehmer anerkannt. Das Sanierungskonzept des Auftragnehmers liegt der Autobahn GmbH jedoch nicht vor. Eine Mahnung zur Vorlage des Konzepts ist in Vorbereitung.“

Da das Ganze im Jahr 2021 war und man jetzt 2025 habe, bittet er die Verwaltung, hier nochmal nachzuhaken.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4. Anfrage von Ratsmitglied Eckerlein

Zaunanlage ehemaliger Kronprinz

Ratsmitglied Eckerlein, CDU, möchte wissen, ob durch die neu errichtete Zaunanlage, auf welcher mittlerweile auch eine Werbeanlage eingerichtet sei, die Stadt Werbeeinnahmen generiere.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass er nochmal beim Investor nachfragen wolle. Allerdings handele es sich hier um ein Privatgrundstück.

5. Anfrage von Ratsmitglied Watson

Historische Schilder im Innenstadtbereich

Ratsmitglied Watson, FDP, wurde vermehrt zugetragen, dass die im Innenstadtbereich befindlichen braunen historischen Schilder schon sehr verblichen seien.

Antwort:

Beigeordnete Rauch erklärt, dass dies bereits bekannt sei. Die Tafeln wurden bereits gereinigt und werden nach Genehmigung des Haushaltes neu beklebt. Aufgrund des aktuell nicht genehmigten Haushaltes konnte dies noch nicht durchgeführt werden.

Verteiler:

32

41

60

84

10. Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:29 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Christine Brunner

Cristina Schatz